

Hygienekonzept für Bewohner-Besuche durch Angehörige/Betreuer ab dem 15.7.2020

Senioren-Pflegezentrum Badener Berg, Verdener Str. 129, 28832 Achim

Basis des Konzepts sind die *Hinweise zu Maßnahmen der Infektionsprävention bei COVID-19 in Pflege- und Behinderteneinrichtungen Stand: 12.06.2020* des niedersächsischen Landesgesundheitsamtes <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/hinweise-fur-pflegeeinrichtungen-unterstuetzende-wohnformen-und-weitere-unterstuetzungsangebote-185609.html>

Besuche unterliegen weiterhin strengen hygienischen Maßnahmen. Jeder Besuch stellt ein potenzielles Risiko für die/den besuchte/n Bewohner/in, wie auch für alle anderen Mitbewohner/innen und auch alle Mitarbeiter/innen dar. Besuche sind im Haus in einem Besucherzimmer, im Freien im Garten, oder ohne Termin komplett eigenständig am Gartentor bei den Garagen möglich. Ergänzend nun auch wieder Spaziergänge außerhalb des Heimgeländes. Genauere Informationen und Regeln hierfür finden Sie im Folgenden:

- **Eine rechtzeitige telefonische Voranmeldung (0 42 02 / 9 75 9 – 0) ist zwingend notwendig.** (Ausnahme sind eigenständige Treffen am Gartentor, bei welchen keinerlei Hilfe benötigt wird)

Die Anmeldung ist von Montag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr möglich. Wir versuchen eine gerechte Verteilung der Besuchszeiten für alle Bewohner/innen zu gewährleisten. Darum bitten wir Sie um diesbezüglich angemessene Terminwünsche.

Die Einweisung der Besucher, die Vorbereitung und Transfer der Bewohner/innen, wie auch die hygienische Nachbearbeitung (Desinfektion) erfordert Zeit. Das ist nicht so eben nebenbei zu erledigen. Darum ist eine vorherige Anmeldung zwingend erforderlich.

Besuchszeiten: Montag bis Freitag zwischen 11.00 Uhr und 17.00 Uhr. Maximal **zwei Besucher/in** zeitgleich pro Bewohner/in (oder pro Ehepaar) und Tag. An Wochenenden nur im sehr gut begründeten Einzelfall, wenn ein Besuch an einem Wochentag unmöglich ist. Berufstätigkeit ist keine ausreichende Begründung.

- Die **Besuchsdauer** beträgt normal 20 Minuten im Besucherzimmer und 60 Minuten im Freien. Diese kann verlängert werden, wenn keine Folgereservierungen des Besucherzimmers vorliegen.
- Die Besucher/innen erhalten beim **ersten Besuch** eine mündliche Einweisung und ein Exemplar dieses Konzepts. Dieses wird mit Unterschrift auf der Liste bestätigt.
- **Mundschutz:** Während der gesamten Dauer des Aufenthalts bzw. Besuches ist dieser ohne Ausnahme zu tragen.
- Der/die Besucher/in hat selbst **keine Erkältungssymptome, keine Covid-19 Infektion oder Erkrankung und/oder ist nicht Kontaktperson zu COVID-19-Erkrankten**

- **Abstandsregel:** Während des Aufenthalts im Haus und im Garten ist die Abstandsregel (> 1,5 – 2m) strikt und ohne Ausnahme einzuhalten. Gespräche mit dem Personal und anderen Bewohner/innen sind zu vermeiden. Auskünfte können telefonisch eingeholt werden.
- Am **Eingang** wird der/die Besucher/in direkt an den Desinfektionsspender geleitet. Dort findet die **Händedesinfektion** (viral wirksam) statt. Hier liegt auch eine **Liste *** aus, in welcher sich jede/r Besucher/in eintragen muss. **Ohne Eintragung ist kein Betreten und Besuch möglich.**
- Im Anschluss wird der/die Besucher/in zum Besuchstreffpunkt begleitet.
- Auf eine **gute Belüftung der Räumlichkeiten** während der Besuche ist zu sorgen.
- Besuche von **mobilen Bewohner/innen (inkl. Rollstuhlfahrer/innen)** finden im **Besprechungsraum** bei den Büros im EG statt. Wenn die Witterung es zulässt, ist **die Verlegung ins Freie zu bevorzugen.**
 Im Besucherraum ist ein 3 Meter langer Tisch und Besucher/in und Bewohner/in sitzen jeweils am Ende. Der Raum hat eine Glastür, die geschlossen werden kann um eine private Gesprächsatmosphäre zu ermöglichen. Der Sichtschutz ist aber offen zu halten. Mindestens 1 Fenster ist während der Besuchszeit zur Belüftung gekippt.
Im Freien kann der Platz frei gewählt werden mit der Maßgabe dass die Abstandsregel eingehalten wird.
Nach dem Besuch verlässt der/die Besucher/in das Haus auf dem kürzesten Weg.
- Der Berührungsbereich des/der Besuchers/in wird im Anschluss mit einem Flächendesinfektionsmittel behandelt und die Fenster werden zur Durchlüftung für 3 Minuten ganz geöffnet.
- Besuchen von **immobilen Bewohner/innen** welche ein **Einbettzimmer** bewohnen, müssten im eigenen Zimmer stattfinden. **Es wird aber noch dringend davon abgeraten!** Die **Abstandsregel** wie auch die **Maskenpflicht** ist durchgängig einzuhalten. Der/die Bewohner/in muss am Tisch sitzen, oder sich im Bett aufhalten. Der Besucherstuhl wird nach jeder Benutzung desinfiziert. Der/die Bewohnerin, trägt, wenn es toleriert wird, in dieser Zeit ebenfalls Mund-Nase-Schutz. Auf eine gute Durchlüftung ist zu achten. **Das Bewohner-WC darf von den Besuchsgästen nicht benutzt werden.**
- Besuchen von **immobilen Bewohner/innen** welche ein **Zweibettzimmer** bewohnen müssen vorher besonders koordiniert werden (Ausnahme Ehepaare). **Es wird aber noch dringend davon**

abgeraten! Für die Dauer des Besuchs wird der/die Mitbewohner/in vom Betreuungspersonal außerhalb des Zimmers betreut. Der/die Bewohner/in muss am Tisch sitzen, oder sich im Bett aufhalten. Der Besucherstuhl wird nach jeder Benutzung desinfiziert. Der/die Bewohnerinnen, tragen, wenn es toleriert wird, in dieser Zeit ebenfalls einen Mund-Nase-Schutz. Auf eine gute Durchlüftung ist zu achten. Das **Bewohner-WC** darf von den Besuchsgästen nicht benutzt werden.

- **Eigenständige Treffen im Freien sind beim Gartenzaun bei den Garagen möglich.** Dort steht eine Bank für die Bewohner/innen im Garten bereit. Davor ist ein Abstandsstreifen von 3 Metern bis zum Gartentor abgesperrt. Dieser Bereich wird trotzdem möglichst von den Mitarbeiter/innen im Auge behalten werden um Missachtungen der Regeln zu bemerken und um nötigenfalls eingreifen zu können.
- **Essen und Trinken sind während der Besuche nicht erlaubt.** Es darf aber Essen mitgebracht werden.
- **Die Bewohner/innen können das Haus auf Wunsch zu Spaziergängen ggf. mit Angehörigen verlassen.** Es wird dabei dringend angeraten die **Abstandsregel** einzuhalten und **ggf. einen Mund-Nasenschutz zu tragen.** Autofahrten, Hausbesuche bei Angehörigen oder Freunden, sowie das Aufsuchen von Geschäften sind möglich, **werden aber nicht empfohlen.** Beim Wiederbetreten der Pflegeeinrichtung findet eine Händedesinfektion statt. Die Dauer und ggf. die Teilnehmer des Spaziergangs werden möglichst detailliert von den Mitarbeiter/innen des Hauses in eine Liste eingetragen.
- **Besucher/innen, die sich nicht zu 100% an diese Regeln halten, werden zum Schutz unserer Bewohner/innen bis auf weiteres für Besuche gesperrt.** Wir bitten dafür um Verständnis.

**) Inhalt der Liste: Datum, Besucher- und Bewohnername, Kontaktdaten, Temperatur (freiwillig), Erkältungssymptome Ja/Nein*

Dieses Konzept wurde dem Gesundheitsamt Verden zur Kenntnis vorgelegt am 15.7.2020